

Preisblatt für den Netzzugang Gas

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Vorläufig gültig ab 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)	3
2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	4
2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis	4
2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis	5
2.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme	6
3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	7
3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung	7
3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung	8
3.3 Entgelte für Messdienstleistung	9
4. Sonderentgelte	10
5. Umsatzsteuer	10

Hinweise

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können daher von den nachfolgend veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel sowie mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert H_s bezogen.

1. Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Für die Allokation der Ausspeisemengen von Letztverbrauchern mit einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von bis zu 500 kW und einer maximalen jährlichen Entnahme von bis zu 1.500.000 kWh werden Standardlastprofile angewendet. Die Netznutzung wird auf Basis eines synthetischen Lastprofilverfahrens abgewickelt. Der Netzbetreiber ordnet die Entnahmestellen den jeweiligen Lastprofilgruppen zu. Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handelpunkt.

Entgelte für Netznutzung				
Stufe	von kWh	bis kWh	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]	Arbeitspreis [$\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}$]
Stufe 1	0	1.000	2,64	4,557
Stufe 2	1.001	4.000	17,88	3,033
Stufe 3	4.001	50.000	32,04	2,679
Stufe 4	50.001	300.000	124,80	2,493
Stufe 5	300.001	1.000.000	142,56	2,487
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	213,84	2,480

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 26.500 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 3 angesetzt.

Rechenbeispiel: $26.500 \text{ kWh} \times 2,679 \text{ ct/kWh} + 32,04 \text{ €/Jahr} = 741,98 \text{ €/Jahr}$.

2. Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Die nachfolgenden Entgelte gelten für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Für die Abrechnung der Ausspeisemengen von Letztverbrauchern mit einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW oder einer Jahresarbeit von mehr als 1.500.000 kWh werden grundsätzlich registrierende Leistungsmessungen verwendet. Maßgeblich ist die Überschreitung mindestens eines der beiden Schwellenwerte. Die Gas-Preisblätter enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene bis zum virtuellen Handelspunkt. Das Preissystem ist als Zonenpreissystem ausgestaltet. Die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen. Der Sockelbetrag umfasst jeweils die Entgelte der vollständig durchlaufenen vorherigen Zonen.

2.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis

Entgelte Arbeitspreis				
Zone	von kWh	bis kWh	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Arbeitspreis [$\frac{Cent}{kWh}$]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,759
Zone 2	1.500.001	2.000.000	11.385,00	0,669
Zone 3	2.000.001	3.000.000	14.730,00	0,628
Zone 4	3.000.001	4.000.000	21.010,00	0,578
Zone 5	4.000.001	5.000.000	26.790,00	0,539
Zone 6	5.000.001	10.000.000	32.180,00	0,459
Zone 7	10.000.001	15.000.000	55.130,00	0,371
Zone 8	15.000.001	20.000.000	73.680,00	0,320
Zone 9	20.000.001	30.000.000	89.680,00	0,280
Zone 10	30.000.001	40.000.000	117.680,00	0,246
Zone 11	40.000.001	50.000.000	142.280,00	0,226
Zone 12	50.000.001	100.000.000	164.880,00	0,202
Zone 13	100.000.001	200.000.000	265.880,00	0,182
Zone 14	200.000.001	500.000.000	447.880,00	0,177
Zone 15	500.000.001	999.999.999	978.880,00	0,177

2.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis

Entgelte Leistungspreis				
Zone	von kW	bis kW	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Leistungspreis [$\frac{€}{kW}$]
Zone 1	0	800	0,00	30,975
Zone 2	801	1.000	24.780,00	27,529
Zone 3	1.001	1.500	30.285,80	25,927
Zone 4	1.501	1.900	43.249,30	23,927
Zone 5	1.901	2.200	52.820,10	22,623
Zone 6	2.201	4.100	59.607,00	19,617
Zone 7	4.101	5.800	96.879,30	16,035
Zone 8	5.801	7.400	124.138,80	13,857
Zone 9	7.401	10.400	146.310,00	12,153
Zone 10	10.401	13.400	182.769,00	10,496
Zone 11	13.401	16.200	214.257,00	9,639
Zone 12	16.201	29.300	241.246,20	8,396
Zone 13	29.301	53.100	351.233,80	7,457
Zone 14	53.101	116.400	528.710,40	7,040
Zone 15	116.401	999.999	974.342,40	6,930

Als abrechnungsrelevante Höchstleistung gilt die höchste innerhalb der Abrechnungsperiode gemessene mittlere Leistung einer Stunde.

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 8.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Jahresarbeit) von 32.180,00 € + (8.000.000 kWh – 5.000.000 kWh) * 0,459 ct/kWh (Zonenpreis) = 45.950,00 €.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 59.607,00 € + (4.000 kW – 2.200 kW) * 19,617 €/kW = 94.917,60 €.

2.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme

Für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung kann eine monatliche Leistungspreisabrechnung vereinbart werden. Der Leistungspreis für den jeweiligen Monat ergibt sich aus dem maßgeblichen Jahresleistungspreis, multipliziert mit dem jeweiligen Unterjährigkeitsfaktor. Maßgeblich ist die im betreffenden Monat gemessene Höchstleistung.

Die monatliche Leistungspreisabrechnung ist dem Netzbetreiber vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres verbindlich mitzuteilen. Ein erstmaliger Wechsel in die monatliche Leistungspreisabrechnung ist auch unterjährig möglich, sofern die Anmeldung vor Beginn des betreffenden Monats erfolgt. Eine rückwirkende Anwendung ist ausgeschlossen.

Unterjährige Netzinanspruchnahme

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,250
Februar	0,250
März	0,167
April	0,083
Mai	0,083
Juni	0,083
Juli	0,083
August	0,083
September	0,083
Oktober	0,167
November	0,167
Dezember	0,250

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	10,91
G 40 - 65	73,43
G 100 - 160	172,03
G 250	286,37
G 400 - 650	466,79
G 1000 - 4000	793,02
Mengenumwerter (MEUW)	698,62

3.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]
G 2,5 - 25	776,24
G 40 - 65	844,42
G 100 - 160	943,03
G 250	1.056,84
G 400 - 650	1.238,84
G 1000 - 4000	1.564,02
Mengenumwerter (MEUW)	698,62
GSM-Modem	60,00

3.3 Entgelte für Messdienstleistung

Die Entgelte für Messdienstleistungen nach Abschnitt 3.3 werden zusätzlich zu den Entgelten für den Messstellenbetrieb nach Abschnitt 3.1 beziehungsweise 3.2 berechnet, soweit die jeweilige Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird.

Entgelte für Messdienstleistung - Abrechnung		
Mit / Ohne Leistungsmessung	Vorgangsart	Messung [$\frac{€}{a}$]
Ohne Leistungsmessung	Jährliche Abrechnung	4,80
Ohne Leistungsmessung	Halbjährliche Abrechnung	9,60
Ohne Leistungsmessung	Vierteljährliche Abrechnung	19,20
Ohne Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	57,60
Mit Leistungsmessung	Monatliche Abrechnung	218,40

Entgelte für Messdienstleistung - Ablesung	
Vorgangsart	Messung [$\frac{€}{a}$]
Tägliche Ablesung	218,40
Stündliche Ablesung	2.620,80
Einbau und Betrieb einer Online-Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

4. Sonderentgelte

Für den nachfolgend aufgeführten Ausspeisepunkt wurde gemäß § 20 Absatz 2 GasNEV ein gesondertes Netzentgelt ermittelt.

Nachgelagerter Gasnetzbetreiber EAM Netz GmbH für den NKP Baunatal - Kirchbauna

DE7002123422500000000004400000009

Sonderentgelt (netto), inkl. VNB, MSB, MDL	1.155.101,43 €
davon vorgelagertes Netz	1.026.090,13 €

5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.